ANLAGE_01 Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Schönborn für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	40.007.644
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	45.065.629
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**- 5.057.986**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	448.800
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**448.800**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**- 4.609.186**
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.872.203
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	42.015.630
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**- 3.143.427**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.214.539
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.579.300
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**- 8.364.761**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**- 11.508.188**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.864.761
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.175.800
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**6.688.961**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**- 4.819.227**

BAD SCHÖNBORN

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **8.364.761 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **20.330.500 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **9.000.000 EUR**.

Bad Schönborn, der 26.02.2025

GEMEINDE BAD SCHÖNBORN

Klaus-Detlev Huge
Bürgermeister

BAD SCHÖNBORN

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 05.03.2025 vorgelegt. Von den genehmigungspflichtigen Bestandteilen wurden mit Verfügung vom 10.04.2025

- die Kreditermächtigungen in Höhe des genehmigungspflichtigen Anteils von 8.364.761,- € genehmigt,
- die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe des genehmigungspflichtigen Anteils von 19.931.390,- € nicht genehmigt.

Der Haushaltsplan ist auf der Gemeinde-Internetseite unter der Adresse https://bad-schoenborn.ris-portal.de/haushaltsplaene abrufbar. Gleichzeitig wird er vom 09.05.2025 bis 20.05.2025 öffentlich zu den Geschäftszeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus Mingolsheim (Friedrichstraße 67) im Zimmer 120 ausgelegt. Im Anschluss wird er bis zur öffentlichen Bekanntmachung der folgenden Haushaltssatzung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Bad Schönborn, der 05.05.2025

Klaus-Detlev Huge
Bürgermeister

BAD SCHÖNBORN